

2. Nachtragssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Tourismusbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 23.11.2023 die folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Tourismusbeitragssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 22.11.2017 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 17.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

- (3) Der Aufwand im Sinne des Abs. 1 Satz 2 zählen die Kosten der Stadt Bad Lauterberg im Harz, die ihr durch die Tourismuswerbung entstehen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz trägt wegen des Vorteils der Einwohner einen Eigenanteil (Anteil der Allgemeinheit) von 16,50 %. Die danach verbleibenden umlagefähigen Aufwendungen sollen zu 75,19 % aus Tourismusbeiträgen und zu 8,31 % aus sonstigen Entgelten und Erlösen gedeckt werden.

§ 4

Beitragsermittlung

- (1) Der Beitrag wird jährlich erhoben. Der Vorteilssatz beträgt **1,4187 Prozent**. Er bezeichnet die Quote, mit der die besonderen wirtschaftlichen Vorteile der Beitragspflichtigen auf den zu deckenden Aufwand zurückzuführen sind.

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft.

Stadt Bad Lauterberg im Harz, den 23.11.2023


(Lange)

Bürgermeister

Veröffentlicht

im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 59 vom 30.11.2023, Seite 1.076

**Anlage zur 2. Nachtragssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages
in der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 23.11.2023
(Tourismusbeitragssatzung) ab 01.01.2024**

Spalte 1 Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1	Spalte 2 Beitragsmaßstab	Spalte 3 Beitrag Maßstab in €
--	---	--

Unterkunft / Beherbergungsgewerbe

- | | | | |
|----|--|---|---------------------------|
| 1. | Inhaber von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (insbesondere Hotels, Gasthöfe, Fremden-, Erholungs-, Kur- und Kinderheime und Pensionen), Sanatorien, Kurkliniken | Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. | 16,57 €
je Fremdenbett |
| 2. | Vermieter von Ferienwohnungen und Ferienappartements, Privatvermietung und sonstige Personen, die Gäste oder Erholungssuchende gegen Entgelt beherbergen (Vermietung weist privaten Charakter auf) | Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. | 10,69 €
je Fremdenbett |
| 3. | Fachkliniken | Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. | 1,66 €
je Fremdenbett |
| 4. | Inhaber von Gruppenunterkünften (insbesondere Naturfreundehäuser und Harzklubheime) | Anzahl der vorhandenen Fremdenbetten, die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. | 1,66 €
je Fremdenbett |
| 5. | Inhaber von Camping- und Zeltplätzen | Anzahl der Wohnwagen- und Zeltplätze die zur Beherbergung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. | 8,29 €
je Stellplatz |

Verpflegung / Gastronomie

- | | | | |
|----|---|----------------------------|----------------------------|
| 6. | Inhaber von Speise- und Schankwirtschaften (insbesondere Restaurants, Gaststätten, Cafés, Bistros, Eisdien, Bars, Teestuben) | Anzahl der Innensitzplätze | 6,72 €
je Sitzplatz |
| | Inhaber von Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Kurheimen, Kurkliniken und Sanatorien, in denen gegen Entgelt Essen und Getränke verabreicht werden | Anzahl der Außensitzplätze | 3,36 €
je Sitzplatz |
| 7. | Inhaber von Imbissbetrieben | Anzahl der Arbeitskräfte | 67,20 €
je Arbeitskraft |

Spalte 1 Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1	Spalte 2 Beitragsmaßstab	Spalte 3 Beitrag Maßstab in €
8. Inhaber von Saalbetrieben	Anzahl der Saalsitzplätze	3,36 € je Saalsitzplatz
9. Inhaber von Catering- und Partyservicebetrieben	Anzahl der Arbeitskräfte	67,20 € je Arbeitskraft
<u>Einkäufe / Handel</u>		
10. Inhaber von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender Bedienung (insbesondere Ladengeschäfte, Kioske - auch in Tankstellen-, Betriebe des Kunstgewerbes, Bestellhäuser des Versandhandels, Apotheken)	Anzahl der Arbeitskräfte	26,81 € je Arbeitskraft
11. Inhaber von Verkaufswagen, Verkaufsständen	Anzahl der Arbeitskräfte	26,81 € je Arbeitskraft
12. Inhaber von Ständen auf dem Wochenmarkt	Anzahl der Arbeitskräfte	13,40 € je Arbeitskraft
13. Inhaber von Betrieben des Einzelhandels und der Versorgung dienender Läden, jeweils mit überwiegender Selbstbedienung (insbesondere Kaufhäuser, Einkaufsmärkte, Lebensmittelgeschäfte, Discountgeschäfte, Super- und Verbrauchermärkte sowie SB-Warengeschäfte)	Größe der Verkaufsfläche	2,15 € je m² Verkaufs- fläche
14. Inhaber von Getränkehandlungen und Getränkemärkten	Größe der Verkaufsfläche	2,15 € je m² Verkaufs- fläche
15. Inhaber von Toto- und Lottoannahmestellen	Anzahl der Arbeitskräfte	26,81 € je Arbeitskraft
16. Inhaber von Tankstellen	Anzahl der Zapfstellen	77,40 € je Zapfstelle
17. Inhaber von Autowaschanlagen	Anzahl der Waschplätze	77,40 € je Waschplatz
18. Inhaber von Betrieben des Mineralöl- und Brennstoffhandels	Anzahl der Arbeitskräfte	26,81 € je Arbeitskraft
<u>Sport u. Freizeit</u>		
19. Inhaber von Bade- und Schwimmanlagen sowie Saunabetrieben	Anzahl der Arbeitskräfte	54,67 € je Arbeitskraft

Spalte 1 Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1	Spalte 2 Beitragsmaßstab	Spalte 3 Beitrag Maßstab in €
20. Inhaber von Sonnenstudios	Anzahl der Arbeitskräfte	54,67 € je Arbeitskraft
21. Inhaber von Reit- und Fahrinstituten	Anzahl der Droschken	54,67 € je Droschke
22. Inhaber von Bergbahnen/Sesselliften	Anzahl der Arbeitskräfte	54,67 € je Arbeitskraft
23. Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Wassersportfahrzeugen und -geräten	Anzahl der Wassersportfahrzeuge oder -geräte	54,67 € je Wassersport- fahrzeug oder -gerät
24. Inhaber von Unternehmen der Vermietung von Fahrrädern und Wintersportgeräten	Anzahl der Fahrräder oder Wintersport- geräte	54,67 € je Fahrrad oder Wintersportgerät
25. Inhaber von Minigolfanlagen	Anzahl der Anlagen	109,34 € je Anlage
26. Inhaber von Tennisanlagen	Anzahl der Tennisplätze	218,68 € je Tennisplatz
27. Inhaber von Kegelbahnen	Anzahl der Kegelbahnen	54,67 € je Kegelbahn
28. Inhaber von Fußball-Billardanlagen	Anzahl der Anlagen	54,67 € je Anlage
29. Inhaber von Sportschulen und Fitness-Centern, Selbständige Sportlehrer	Anzahl der Arbeitskräfte	54,67 € je Arbeitskraft
30. Unternehmen von musikalischen Veranstal- tungen und anderen Lustbarkeiten	Anzahl der Arbeitskräfte	54,67 € je Arbeitskraft
31. Inhaber von Spielhallen	Anzahl der Automaten	54,67 € je Automat
32. Aufsteller von Spiel- und Warenautomaten	Anzahl der Automaten	54,67 € je Automat
33. Fremdenführungen gewerblicher Art (insbesondere Wander- und Stadtführungen)	Anzahl der Arbeitskräfte	54,67 € je Arbeitskraft

Lokaler Transport / Fuhrgewerbe

Spalte 1 Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1	Spalte 2 Beitragsmaßstab	Spalte 3 Beitrag Maßstab in €
34. Inhaber von Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs, soweit sie Ausflugsfahrten und Verkehr mit Bussen, Taxen und Mietwagen durchführen	Anzahl der Busse oder Kraftfahrzeuge (Mietwagen, Taxe, Kleinbus)	1.178,90 € je Bus und 117,89 € je Kraftfahrzeug
<u>Dienstleistungen</u>		
35. Inhaber von Heil-, Kur- und Badeeinrichtungen zur physikalischen Therapie und Osteopathie, Krankengymnasten, Masseur, medizinische Bademeister	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
36. Ärzte allgemeiner und besonderer Fachrichtung, Zahnärzte, Heilpraktiker und Physio- und Psychotherapeuten, Tierärzte	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
37. Friseure, Kosmetiker, Nageldesigner, Hand- und Fußpfleger	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
38. Inhaber von Tattoo- und Piercingstudios	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
39. Inhaber von Reisebüros, Hausverwalter, Vermittler / Verwalter und Betreuer von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und sonst. Gästeunterkünften	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
40. Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Unternehmensberater	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
41. Architekten, Ingenieure, Planungsbüros, Statiker, Schätzer, Zeichenbüros, Bauträger, Bausachverständige, Baubetreuung	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
42. Finanz- und Immobilien-Makler, Versicherungsagenturen, Versicherungsvertreter, Bausparkassen	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
43. Inhaber von Gebäudereinigungsunternehmen, Wäschereien, Reinigungen, Heißmangeln	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
44. Schreib-, Buchhaltungs- und Übersetzungsdienste, sonstiger Büroservice	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
45. Inhaber von Ferienfahrschulen	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
46. Inhaber von Eventagenturen	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft

Spalte 1 Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1	Spalte 2 Beitragsmaßstab	Spalte 3 Beitrag Maßstab in €
47. Kurierdienste	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
48. Musikkapellen, Musikalleinunterhalter	Anzahl der Musiker	20,80 € je Musiker
49. Sonstige selbständig tätige Personen und Unternehmen, denen mittelbar oder unmittelbar durch den Fremdenverkehr besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.	Anzahl der Arbeitskräfte	20,80 € je Arbeitskraft
<u>Kreditinstitute</u>		
50. Geld- und Kreditinstitute, Postbank und -agentur	Anzahl der Arbeitskräfte	157,32 € je Arbeitskraft
<u>Versorgung / Versorgungsunternehmen</u>		
51. Unternehmen der Energieversorgung	Anzahl der Fremdenbetten in den Häusern und Anzahl der Stellplätze auf den Zelt- und Campingplätzen, die von den Unternehmen bedient werden.	0,62 € je Fremdenbett / Stellplatz
<u>Handwerk, / Handwerksbetriebe, handwerksähnliche/handwerkliche Betriebe u. andere Betriebe</u>		
52. Inhaber von Handwerks- und handwerksähnlichen Betrieben, Hoch- und Tiefbauunternehmen	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
53. Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten und Kfz.-Handel, Kfz.-Vermietung	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
54. Optiker, Hörgeräteakustiker, Fotografen, Inhaber von Dentallaboren, Raumausstatter, Dekorateur, Modellbauer	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
55. Inhaber von Unternehmen der Haus- und Grundstückspflege, Hausmeisterservice, Bautrocknung, Schadensanierung, Garten- und Landschaftsbau, Gebäude- und Fensterreinigung	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
56. Werbebüros, Marketing, EDV-Service, Internet-Dienstleistungen, Promotion, Mediengestaltung, Webdesign	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
57. Inhaber von Druckereien und Zeitungsverlagen	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft

<u>Spalte 1</u> Beitragspflichtige Personen und Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1	<u>Spalte 2</u> Beitragsmaßstab	<u>Spalte 3</u> Beitrag Maßstab in €
58. Schneidereien, Änderungsschneidereien	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
59. Schlüsseldienste incl. Schuh-Schnellreparaturen	Anzahl der Arbeitskräfte	30,14 € je Arbeitskraft
<u>Vermietung und Verpachtung</u>		
60. Vermieter/Verpächter von Gebäuden, Räumen und Grundstücken an Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Einzelhandelsunternehmen und an sonstige unmittelbar an Fremde leistende Unternehmen	Größe der vermieteten/verpachteten Fläche	0,05 € je m ² vermietete/ verpachtete Fläche